

Stellenbeschreibung Nr. 223

für

Sachbearbeiter/in Steuern II

1. Organisatorische Eingliederung

Ressort	Finanzen
Abteilung	Finanzen
Bereich	Steuern
Stelleninhaberin	
Einreihung der Stelle	Gehaltsklasse 12 (mit Fachausweislehrgang Gehaltsklasse 13)
Anstellungsart	Öffentlich-rechtlich
Beschäftigungsgrad	100 %
Direkte Vorgesetzte	Bereichsleiter/in Steuern
Direkt Unterstellte	---
Stellvertretung für	Sachbearbeiter/in Steuererfassung Sachbearbeiter/in Steuern I
Stellvertretung durch	Sachbearbeiter/in Steuern I

2. Anforderungsprofil

- abgeschlossene Lehre als Kauffrau/Kaufmann oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im Steuerwesen erwünscht
- Flair für Zahlen
- gute Umgangsformen
- Verschwiegenheit
- Belastbarkeit

3. Stellenziel

Die/der Stelleninhaber/in stellt sicher, dass Daueraufgaben im Bereich des Steuerwesens sowie Einzelaufträge in Bezug auf Qualität, Quantität und Termine einwandfrei erledigt werden.

4. Hauptaufgaben

	Selbstständig	Auf Anweisung
Führung Quellensteuerregister	x	
Führung Geschäftsregister	x	
Fachliche und operative Führung Erfassungszentrum Steuern	x	(x)
Vorkontrolle der Steuererklärungen	x	

Erfassen von Steuererklärungen	x	
Tourismusförderungsabgabe	x	(x)
Telefon- und Schalterdienst	x	
Praxisbildnerin für die Lernenden der Gemeindeverwaltung, während sie dem Bereich Steuern zugewiesen sind.	x	

5. Spezielle Bemerkungen

a) Repräsentationsaufgaben, Mitarbeit in Kommissionen und Ausschüssen, Übernahme von Delegationen

- Mitarbeit und/oder Sekretariat bzw. Vertretung in Organisationen, Ausschüssen oder nicht ständigen Kommission gemäss Beschluss des einsetzenden Organs

b) Besondere Kompetenzen und Verpflichtungen

Generell	Finanzkompetenzen und Unterschriftsberechtigungen ergeben sich aus dem Funktionendiagramm
Geheimhaltung	Das Steuergeheimnis im Sinne von Art. 153 StG und Art. 110 DBG ist einzuhalten. Nicht berechtigten Personen ist der Einblick in amtliche Akten (inkl. elektronische Daten) zu verweigern. Beauftragten Dritten ist der Einblick nur soweit zu gewähren, als es für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Im Zweifelsfall ist auf die Bekanntgabe von Daten zu verzichten.
Zugriffsregelung	Die/die Stelleninhaber/in bestätigt mit der Unterschrift, dass er/sie den Zugriff auf die Fachapplikationen der Steuerverwaltung ausschliesslich für steuerliche Zwecke beanspruchen wird.

c) Weitere Bemerkungen

Der/m Stelleninhaber/in können jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates oder der zuständigen Organe weitere Spezialaufgaben zur Erledigung zugewiesen werden.

Diese Stellenbeschreibung tritt auf den XXX in Kraft.

Interlaken, XXX

Verantwortung HR

Bereichsleitung Steuern

Stelleninhaber/in

.....